

Wer bestimmt die Normen des Religionsunterrichts?

Die Genehmigung von Religionsbüchern im Fadenkreuz¹

von Burkard Porzelt

Für junge Menschen ist die Schule der wichtigste Ort, um Religion und Glaube kennen und verstehen zu lernen. In welchen Gestalten und Gehalten ihnen Glaube und Religion hier entgegentritt, entscheidet sich maßgeblich an Religionsbüchern. Am Fallbeispiel der Schulbuchreihe „Unterwegs“ wird deutlich, wie eine unkontrollierte Kultusbürokratie und restaurative Kirchenkreise die Genehmigung solcher Lehrwerke prolongieren und torpedieren. Damit aber wird aufs Spiel gesetzt, dass religiöse Bildung in der öffentlichen Schule Zukunft hat.

1. Hinführung und Fallbeispiel

Wer bestimmt die Normen in der Religionspädagogik? Man könnte diese Frage mit Blick auf die Forschung stellen – und beispielsweise problematisieren, warum empirische oder historische Studien fraglos als drittmitelfähig gelten, während genuin didaktischem Forschen diese Weihen nicht zuteilwerden.² Im Folgenden will ich die Frage der Normativität jedoch anders wenden. Und zwar auf den schulischen Religionsunterricht als zentralen Gegenstand der wissenschaftlichen Religionsdidaktik. Was unterrichtlich gelehrt werden soll, was als essenziell für die Bildung junger Menschen definiert wird, entscheidet sich maßgeblich über Lehrpläne und Schulbücher. Lehrpläne wie Schulbücher sind normative Schaltstellen schulischen Unterrichts, und weil dies so ist, sind sie von erheblicher bildungspolitischer Bedeutung. Obgleich dies so ist, vollzieht sich die Genese von Lehrplänen und die Genehmigung von Schulbüchern weitgehend im Verborgenen. Abgeschottet vom politischen und wissenschaftlichen Diskurs werden die Weichenstellungen der öffentlichen Bildung ausgehandelt.³

¹ Dieser Beitrag entspricht einem Kurzvortrag auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft „Katholische Religionspädagogik und Katechetik“ (AKRK) zum „Verhältnis von Deskriptivität und Normativität in der Religionspädagogik“ am 24.09.2022.

² Didaktische Forschung stellt sich nicht nur der Unabwägbarkeit unterrichtlicher Kommunikationsprozesse, die mit empirischen Methoden kaum einholbar ist, aber dennoch von Lehrkräften bewältigt werden muss. Unterricht als zielgerichtetes Unterfangen verstehend, reflektiert sie zudem normative Fragestellungen, die im empirischen Forschen ausgeklammert bleiben müssen. Eine empiristische Pädagogik verengt sich auf die Frage, wie Schüler/innen effektiv lernen können, ohne zu ergründen, was es warum zu lernen lohnt.

³ Um die Bedeutung von Lehrplänen wissend, hatte nicht nur *Saul B. Robinson* bereits in den 1960er Jahren gefordert, dass diese eines Konsenses bedürfen, der einen Diskurs voraussetzt, in dem wissenschaftliche Expertise zur Geltung kommt (vgl. *ders.*, Bildungsreform als Revision des Curriculum, Neuwied – Berlin 1967). Real aber

Am Fallbeispiel der Religionsbuchreihe „Unterwegs“⁴ will ich der Frage nachgehen, wie kirchliche und staatliche Instanzen die Normen des Religionsunterrichts beeinflussen – und welche Kriterien dabei leitend sind. Dass ich genau diese Religionsbuchreihe fokussiere, geschieht aus eigener Betroffenheit. Um meine biographische Verwicklung in dieses Schulbuchprojekt wissend, will ich seine Genese möglichst nüchtern vor Augen führen.

Im Oktober 2011 erhielt ich eine überraschende Mail, in der ein Schulbuchverlag anfragte, ob ich mir vorstellen könne, „bei der Neuentwicklung eines Religionsbuches mitzuwirken.“ Zehn Jahre später, im Dezember 2021, teilte besagter Verlag mit, dass eben dieses Religionsbuch, von dem inzwischen drei Schülerbände erschienen waren, nicht fortgeführt werden könne, weil sich der immense Aufwand angesichts der staatlichen wie kirchlichen Genehmigungshindernisse – so der Originalton: – ökonomisch nicht mehr abbilden lasse.

Zerschlissen durch die Zulassungsverfahren von bayerischem Staat und katholischer Kirche, wird eine Religionsbuchreihe eingestellt. Was ist da genau geschehen? Und was gibt dies zu denken für die Religionspädagogik?

2. Religionspädagogisches Konzept und positive Rückmeldungen

Zurück zum Anfang. Nach ersten Gesprächen mit dem Verlag gelangte ich zur Entscheidung, dessen Offerte anzunehmen und den Langstreckenlauf anzutreten, der mit der Realisierung einer neuen Schulbuchreihe verbunden ist. Wobei ich mit Eva Stögbauer-Elsner eine Mitherausgeberin an meiner Seite wusste, mit der ich prächtig zusammenarbeiten würde und auf die ich mich hundertprozentig verlassen könnte. Ich war mir bewusst, dass die Entwicklung eines Schulbuchs auf Kosten von Forschungsprojekten gehen wird, die weit mehr akademisches Renommee verheißen. Schwerer aber wog für mich die Chance, ins Schnittfeld von Theorie und Praxis vorzudringen und all das, was mir bislang religionspädagogisch wichtig geworden war, in Tuchfühlung mit realem Unterricht und gemeinsam mit Religionslehrer/innen auf die Probe zu stellen und weiterzudenken. Muss man nicht, was man Studierenden seit Jahren doziert, einmal selbst auf die Straße bringen?

findet die Entwicklung von Lehrplänen – zumindest in Bayern – bis heute in geschlossenen Zirkeln statt. Wenn deren Entwürfe dann zur Anhörung kommen, sind in der Regel nur mehr rudimentäre Korrekturen realistisch.

⁴ Die „Unterwegs“-Reihe umfasst drei Schülerbände (Burkard Porzelt; Eva Stögbauer-Elsner [Hg.], Unterwegs. Religion begegnen 5, Berlin 2017; dies. [Hg.], Unterwegs. Religion begegnen 6, Berlin 2019; dies. [Hg.], Unterwegs. Religion begegnen 7, Berlin 2021). Zu zwei dieser Schulbücher sind inzwischen Lehrerkommentare erschienen (Dies. [Hg.], Unterwegs. Religion begegnen 5. Lehrerkommentar, Berlin 2018; dies. [Hg.], Unterwegs. Religion begegnen 6. Lehrerkommentar, Berlin 2022); für den dritten Band sind Lehrermaterialien in Planung.

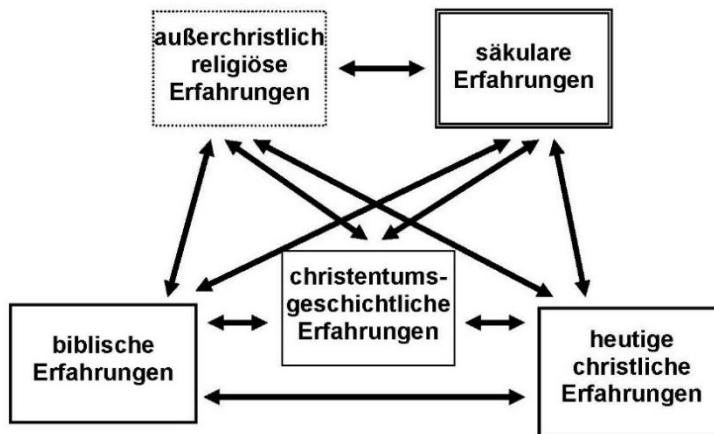


Abb. 1: Religionsunterricht als spannender Erfahrungsdialog

Das Konzept unseres Religionsbuchs kann ich hier nur kurz umreißen. Leitend ist die korrelative Idee⁵ eines Religionsunterrichts, der einen Erfahrungsdialog anzettelt. Um sich zu bilden, sollen Schüler/innen Zeugnisse aus Bibel, Christentumsgeschichte und heutigem Christentum ebenso wie solche aus anderen Religionen und säkularen Lebenswelten kennen und verstehen lernen, um diese zu reflektieren und sich zu ihnen zu positionieren. Die Authentizität besagter Zeugnisse, die Wahrung ihrer Vieldeutigkeit, die kognitive Aktivierung der Lernenden und die Respektierung ihrer Bekenntnisfreiheit waren dabei höchstes Gebot. Unabhängig vom je eigenen Glauben oder Nicht-Glauben will unser Buch jedem Schüler und jeder Schülerin guten Willens einen verständigen Einblick in die religiöse Sphäre ermöglichen, die im Dialog mit alternativen Weltzugängen erschlossen wird.⁶

Keineswegs bei allen, aber bei sehr vielen – gerade jüngeren – Lehrkräften, stießen die drei Religionsbücher, die wir auf den Markt brachten, auf ein begeistertes Echo, von dem folgende Aussagen exemplarisch zeugen:

„Das neue Buch ‚unterwegs‘ ist eine echte Hilfe in der Unterrichtsvorbereitung und Durchführung. Auch Arbeitsaufträge können von den Schülern gut verstanden und umgesetzt werden, auch in selbstständiger Arbeit. Die Anweisungen sind klar und kleinschrittig, unterfordern aber dennoch nicht, sondern bieten klare Handlungsanweisungen. Textauswahl, Sprache und Bilder

⁵ Über Grundzüge des religionspädagogischen Konzepts der Korrelation informiert Burkard Porzelt, Korrelation, in: ders.; Alexander Schimmel (Hg.), Strukturbegriffe der Religionspädagogik, Bad Heilbrunn 2015, 74–81.

⁶ Näher entfaltet werden die konzeptionellen Weichenstellungen der Religionsbuchreihe „Unterwegs“ in Burkard Porzelt; Eva Stögbauer-Elsner, Zur Einführung, in: dies. (Hg.), Unterwegs. Religion begegnen 5. Lehrerkommentar, Berlin 2018, 5–7.

sind angemessen und passend ausgewählt. Es ist für Schüler und Lehrer eine Freude, damit zu arbeiten.“⁷

„Gerade stöbere ich in der Prüfauflage zum Religionsbuch ‚Unterwegs 7‘ und bin wieder so begeistert, dass ich Ihnen das kurz mitteilen muss. :) Ich bin kath. Religionslehrerin am Gymnasium XXX und war bisher eigentlich keine ‚Buch-Lehrerin‘, aber Ihre Bücher sind inhaltlich, didaktisch und graphisch so gut aufbereitet, dass ich sie unheimlich gerne verwende und sehr gute Impulse für meinen Unterricht erhalte! Aus meinen Augen: endlich!! Ganz herzlichen Dank für Ihre tolle Arbeit und ich freue mich auf die Bücher zu den nächsten Jahrgangsstufen!“⁸

3. Das Zulassungsverfahren und seine Tücken

Wie und warum aber brachte die Schulbuchgenehmigung unsere Religionsbuchreihe zu Fall? Um dies zu klären, will ich vom langwierigen und verwinkelten Procedere der Zulassung ausgehen, das ich in einer Grafik zu visualisieren versucht habe:

Abb. 2: s. Anhang

Sichtbar werden drei Hauptakteure des Genehmigungsverfahrens, nämlich: (1) die Urheber des Lehrwerks, also Autoren, Herausgeber, Redaktion und Verlag; (2) die kirchlichen Zulassungsbehörden mit der Regionalen Schulbuchkommission sowie den einzelnen Diözesen und ihren Bischöfen; (3) die staatliche Kultusbürokratie.

Was ich hier grafisch gerafft habe, spiegelt einen Prozess wider, der sich bei jedem einzelnen Lehrwerk über gut zwei Jahre erstreckte. Für jedes Buch gingen seitens der staatlichen und kirchlichen Instanzen mehrfache Rückmeldungen ein, wobei viele Hundert Einwände zusammenkamen. Jeglichen Einwand, so widersinnig er auch sein mochte,⁹ mussten wir ausdrücklich beantworten. Stets neu galt es abzuwägen, was wir begründet ablehnen und worauf wir eingehen, um dann die je aktuelle Buchfassung entsprechend zu ändern, was von der Auswechslung einzelner Worte bis zur Neukonzeptionierung kompletter Doppelseiten reichen konnte.

Singulär an dem hier dargestellten Procedere ist die signifikante Beteiligung des Staates, der uns über alle drei Bände hinweg weit mehr Einwände und Destruktionen bescherte als die kirchlichen Genehmigungsbehörden. Soweit ich informiert bin, halten sich staatliche Instanzen außerhalb Bayerns bei der Genehmigung von Religionsbüchern stark zurück. Dort konzentrieren sie sich auf „essentials“ der freiheitlich demokratischen Grundordnung

⁷ Feedback einer Religionslehrerin zum Schülerbuch für die 5. Klasse, in: KRKG-Rundbrief 2018/2, 5, www.krgb.de/attachments/article/77/KRKG%20RB%202018-2%20digital.pdf [abg. am 22.09.2022]. Ebd. finden sich zwei weitere Rückmeldungen, die ebenso positiv ausfallen.

⁸ Mail an den Verfasser vom 30.04.2020.

⁹ *Pars pro toto* sei die Kritik eines staatlichen Subgutachters genannt, eine auf S. 67 von Schülerband 6 (wie Anm. 4) abgedruckte Erzählung, in welcher eine Schülerin ein als ungerecht erlebtes Verhalten von Lehrer/innen beklagt, „vermittelt einen rechtlich nicht haltbaren Vorwurf über die Vergabe von mündlichen Noten im gymnasialen Unterricht.“ (Subgutachten B zum staatlichen Bescheid vom 23.11.2017, 27)

oder des Schulrechts und überlassen fachwissenschaftliche wie fachdidaktische Gesichtspunkte weitgehend den Religionsgemeinschaften. Bayern dagegen konzidiert zwar, „dass dem Staat nur ein begrenztes Prüfungsrecht zusteht, nachdem es grundsätzlich der jeweiligen Religionsgemeinschaft überlassen bleibt, die Inhalte und die fachspezifische Didaktik festzulegen.“¹⁰ Mit gehöriger Selbstgewissheit, die oftmals wolkigen Vorgaben der Lehrpläne¹¹ zutreffend zu interpretieren, scheut sich die bayerische Kultusbürokratie aber nicht, jedes Religionsbuch mit einer Flut von Einwänden zu überziehen und dabei gerade keine nachvollziehbare Kriteriologie erkennen zu lassen, welche die staatliche Prüfung von der kirchlichen abhebt. Jegliche Äußerung einer Wertschätzung gegenüber den Urhebern eines Schulbuchs und ihrem Werk liegt dem bayerischen Staat fern. Auch zeigt er sich außerstande, die inflationären Monita seiner Subgutachter/innen in einem einzigen Schriftstück zu synthetisieren, wie dies die Kirche zumindest versucht. Wie weit die bayerische Schulbuchprüfung ins Selbstbestimmungsrecht der Kirchen eingreift, zeigt exemplarisch die folgende, paradoxe Aussage aus einem – wohl gemerkt staatlichen! – Subgutachten:

„Obwohl es sich um ein Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht handelt, nicht für Religionskunde, scheint eine religiöse Beheimatung der Schüler in der katholischen Kirche in diesem Lehrwerk nicht vorausgesetzt zu sein – ein genuin christliches Profil fehlt an wesentlichen Stellen.“¹²

Blicken wir nun auf die kirchliche Seite. Federführend sind laut Verfahrensordnung der DBK die Regionalen Schulbuchkommissionen.¹³ Was diese zu unseren Büchern zurückmeldeten und wie sie dies kommunizierten, zeugt von einer sachorientierten wie konstruktiven Gesinnung. Konterkariert wird die Arbeit der Schulbuchkommissionen allerdings dadurch, dass sämtliche Einzeldiözesen des Bundeslands aktiv ins Prüfverfahren eingreifen, wovon in der kirchlichen Verfahrensordnung keinerlei Rede ist. Wie welche Diözesen ihre Mitwirkung gestalten, unterscheidet sich gravierend. Recht klar lässt sich zwischen jenen Bistümern unterscheiden, welche die im Kriterienkatalog der DBK eingeschränften „Beurteilungsspielräume“¹⁴ ernst nehmen, und solchen, die auf Gedeih und Verderb ein

¹⁰ *Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus*, Kriterienkatalog zur Beurteilung von Lernmitteln. Gymnasium – LehrplanPLUS. Fassung vom Oktober 2021, 35, www.km.bayern.de/download/12183_Fachspezifischer-Kriterienkatalog-Gymnasium-Stand-10-2021.pdf [abg. am 22.09.2022].

¹¹ Einige grundlegende Defizite des bayerischen LehrplanPLUS für den katholischen Religionsunterricht an Gymnasien werden aufgedeckt in *Burkard Porzelt*, Vom theorielastigen Korrelationskonzept zur theoriearmen Kompetenzorientierung? Ein Rückblick anlässlich des 40. Jahrestages des Zielfelderplans für die Grundschule, in: *RpB* 78/2018, 91–101, 97–100.

¹² Subgutachten B zum staatlichen Bescheid vom 29.09.2016, 29. Dementgegen fordert die katholische Kirche dezidiert: „Die Lehrbücher müssen die religiöse Heterogenität in den Lerngruppen berücksichtigen und so konzipiert sein, dass die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher religiöser Sozialisation (oder auch ohne religiöse Sozialisation) gefördert wird.“ (Kriterienkatalog zur Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Lehrbüchern für den katholischen Religionsunterricht. Beschluss vom Ständigen Rat der DBK am 25.06.2018. In Kraft gesetzt mit Wirkung vom 01.08.2018).

¹³ Vgl. Art. 3 Abs. 4 der Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Lehrbüchern für den katholischen Religionsunterricht. Beschluss vom Ständigen Rat der DBK am 25.06.2018. In Kraft gesetzt mit Wirkung vom 01.08.2018.

¹⁴ Kriterienkatalog zur Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Lehrbüchern für den katholischen Religionsunterricht von 2018 (wie Anm. 12).

bestimmtes, normatives Verständnis von Glaube, Theologie und Kirche durchzufechten suchen. Wie in der Verfahrensordnung der DBK vorgesehen, bedarf jedes Religionsbuch eines Bundeslandes der Zustimmung sämtlicher dort residierender Bischöfe.¹⁵ Ausgestattet mit der Macht, das Erscheinen eines Religionsbuchs komplett zu verhindern, kann somit eine Minderheit der Bischöfe gegen deren Mehrheit gravierende Änderungen durchsetzen. Ebendies widerfuhr unserem Schülerband für die siebte Klasse, dessen Zulassung der Regensburger und Eichstätter Bischof zunächst verweigerten. Bis überhaupt ein Weg gefunden war, um diese Blockade aufzulösen, und auch noch tragfähige Kompromisse ausgehandelt waren, verzögerte sich das Erscheinen dieses Buches um beinahe ein Jahr, was unserer gesamten Religionsbuchreihe letztlich das Genick brach.

4. Vereindeutigende Didaktik und objektivierende Theologie

Wenn mehr als zwanzig Personen über ein einziges Schulbuch herfallen, um dieses zu begutachten,¹⁶ wundert es nicht, dass dabei kaum ein Bild oder Text und kaum eine (Teil)Aufgabe unkommentiert und unkritisiert bleibt – und pro Buch weit über 500 Monita zusammenkommen. In diesem Dickicht normative Grundkonflikte auszumachen, fällt nicht ganz leicht. Zumaldest zwei solcher Grundkonflikte sind dennoch unübersehbar.

Staatlicherseits wurde unser Schulbuch zum Kampfplatz zweier didaktischer Paradigmen. Unsere Grundidee, dass Zeugnisse aus Glaube und Leben in ihrer Vieldeutigkeit von den Lernenden selbst erkundet und bedacht werden wollen, stieß auf den erbitterten Widerstand von Gutachter/innen, die eine – dezidiert als gymnasial verstandene – Didaktik verfechten, in der Medien zu Trägern eindeutiger Lehren gerinnen, um welche die Lehrkraft weiß. In solchem Verständnis sind Medien nicht auszukosten – sie aufmerksam zu studieren ist pure Zeitverschwendug! Rasch gilt es, auf das vermeintlich Wesentliche zu kommen. Impulse sollen somit keinen Spielraum für Entdeckungen und Deutungen öffnen, ihr Zielpunkt sind vorgefertigte Gewissheiten. Überdeutlich spiegelte dies ein Subgutachten wider, das monoton Inwiefern-Impulse folgenden Stils einforderte, und ungefiltert vom bayerischen Staat an uns weitergereicht wurde:

„AA sollte klar benennen, dass das menschliche Staunen im Zhg. mit Suchen und Fragen steht und deshalb einen Zugang zu Gott eröffnen kann. Evtl. so formulieren: „Oft staunen Menschen, wenn sie Situationen von Glück und Leid oder auch Phänomene der Natur bewusst wahrneh-

¹⁵ Vgl. Art. 1 Abs. 2 der Verfahrensordnung für die kirchliche Zulassung von Lehrbüchern für den katholischen Religionsunterricht von 2018 (wie Anm. 13). „Bei der bis 2002 praktizierten Verfahrensordnung hatte sich die Gesamtheit der deutschen Bischöfe verpflichtet, einheitlich über die Zulassung zu entscheiden und dabei dem Urteil der eingerichteten drei Schulbuchkommissionen zu folgen.“ (Hubertus Halbfas, Religionsunterricht nach dem Glaubensverlust. Eine Fundamentalkritik, Ostfildern 2012, 167)

¹⁶ In der Regel befassen sich in einer Diözese mehrere Personen mit einem im Zulassungsverfahren befindlichen Lehrwerk, manche Bischöfe ziehen weiteres Personal hinzu, bevor sie über die (Nicht-)Zulassung entscheiden.

men. Suche hierfür Beispiel und bringe ein passendes Bild/Foto in die nächste Unterrichtsstunde mit. Inwiefern ist dieses Staunen Ausgangspunkt für Fragen und Nachdenken über Gott und die Welt?“¹⁷

Kirchlicherseits fand auf dem Rücken unseres Lehrwerks ein ganz anderer, nämlich urtheologischer Streit statt. Beharrlich wurde der anthropologisch fundierten Theologie, die wir vertreten – und welche die religionspädagogische Community allzu naiv als selbstverständlich ansieht – eine autoritative Theologie neuscholastischer Prägung entgegengestellt.¹⁸ Während sich – anthropologisch gewendet – über Gott nur sinnvoll sprechen lässt, wenn man dessen Spuren im Leben, Erleben und Deuten konkreter Menschen erkundet, meint eine extrinseistische Theologie um Gott zu wissen, indem sie vermeintlich korrekte Sätze repetiert, die man zwar nicht verstehen muss, die aber gesagt werden wollen, um der Wahrheit keinen Abbruch zu tun. Insofern der Glaube als Fundus unveränderlicher Formulierungen und Riten verstanden wird, wundert es nicht, wenn Protagonisten dieser Richtung mit Vorliebe den römischen Weltkatechismus (oder seinen kleinen Bruder, den Youcat) zitieren, während der Katechismus der deutschen Bischöfe nicht als satisfaktionsfähig gilt. Ob und wie Gott als „Geheimnis der Welt“¹⁹ hier in dieser Welt erahnt und versprachlicht werden kann, ist letztlich irrelevant, weil das Kennen und Übernehmen lehramtlicher Formeln und kirchlicher Riten ein je neues Ringen um Gotteserkenntnis überflüssig machen.

Dies sei durch die ablehnenden Stellungnahmen zweier Diözesanbischöfe illustriert:

„Die Taufe symbolisiert nicht die Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche, sondern sie geschieht dadurch: ‚Durch die Taufe werden wir von der Sünde befreit [...]; wir werden [...] in die Kirche eingefügt und an ihrer Sendung beteiligt‘. (KKK 1213) Bedauerlicherweise fehlt der hier zuerst genannte Aspekt der Befreiung von der (Erb-)Sünde im Lehrtext völlig. Durch die Formulierung „[...], um es unter Gottes Schutz zu stellen“ entsteht der Eindruck, die Taufe entspreche einer reinen Segnungshandlung. Ich bitte daher darum, die Formulierung in diesem Sinne zu ändern: ‚Die Taufe ist das grundlegende Sakrament aller Christen. Durch sie wird der Täufling von der Sünde befreit und in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Meist lassen Eltern ihr Kind im ersten Lebensjahr taufen.‘“²⁰

„In dem Kapitel über die Sakramente ist ein einseitiger Anthropozentrismus festzustellen, der der biblischen und kirchlichen Überlieferung widerspricht: Die Eucharistie „verbindet die Gläubigen miteinander sowie mit Gott und wird ihnen so zur Kraftquelle“ (S. 49). Es wäre viel angemessener, an erster Stelle die Verbindung mit Gott zu nennen. Denn diese ist die Grundlage der Verbindung der Gläubigen untereinander. Auch bei der Beschreibung des Ehesakramentes kommt Gott erst an zweiter Stelle: Die Brautleute vertrauen „ihre Liebe der Zuwendung Gottes an“ (S. 49). Das ist richtig; aber entscheidend bei den Sakramenten ist doch, dass Gott

¹⁷ Subgutachten B zum staatlichen Bescheid vom 23.11.2017 (wie Anm. 9), 7.

¹⁸ Immer wieder durften die Herausgebenden der „Unterwegs“-Reihe fachkundigen Beistand erfahren, der wertvoll war, um diesen beständigen Attacken konstruktiv und kundig begegnen zu können. Besonders gedankt sei den Regensburger Kollegen Harald Buchinger, Erwin Dirscherl, Christoph Dohmen, Tobias Nicklas, Heinz-Günther Schöttler und Klaus Unterburger.

¹⁹ Eberhard Jüngel, Gott als Geheimnis der Welt. Zur Begründung der Theologie des Gekreuzigten im Streit zwischen Theismus und Atheismus, Tübingen ⁸2010.

²⁰ Ablehnendes Schreiben von Bischof A vom 11.11.2020, 4.

zuerst an den Menschen handelt. Ein religionspädagogisch begründeter anthropologischer Zugang darf nicht dazu führen, dass Gott an die ‚zweite Stelle‘ rückt.“²¹

Die objektivierende Theologie, die restaurative Kreise im Religionsunterricht zu verankern suchen, ignoriert nach Kräften, dass Gottes Selbstmitteilung stets über geschichtliche Menschen vermittelt ist, die sie erfahren, übermitteln und je neu rezipieren. Wo historische Rekurse unvermeidbar sind, wird die Vergangenheit so zurechtgebogen, dass die menschliche Mittlerschaft minimiert wird, indem man etwa das kirchliche Amt oder die Siebenzahl der Sakramente auf Jesus (oder zumindest die Urkirche) zurückprojiziert oder gar negiert, dass die Jesusüberlieferung von biblischen Autoren komponiert wurde:

„Geschichten, Erzählung, erzählen[:] Diese Begriffe suggerieren, das Markusevangelium sei erfunden und fiktiv. Ich bitte daher, überall dort, wo es nicht um durch Jesus erzählte Gleichniserzählungen geht, je nach Zusammenhang diese Begriffe durch Perikope, Text, Abschnitt, Überlieferung, Werk, schreiben, überliefern und schildern zu ersetzen.“²²

5. Fazit

Wie ich an wenigen Kostproben aus weit mehr als Tausend Monita aufzuzeigen suchte, sind die Zulassungsverfahren für Religionsbücher ein präferierter Ort, um hinter den Kulissen der wissenschaftlichen und politischen Öffentlichkeit Machtkämpfe um didaktische und theologische Normen auszutragen. Will man ein Religionsbuch realisieren, bleibt keine andere Wahl, als über viele Jahre beim Pingpong von Einwänden und Erwiderungen mitzuspielen und währenddessen die Gestalt des Buches ein ums andere Mal zu verändern. Auf Dauer aber ist solches niemandem zuzumuten, weder Autorinnen noch Herausgeben-den, weder Redaktionen noch Verlagen. Letztendlich werden die erbitterten Streitigkeiten, die auf dem Feld der Religionsbuchgenehmigung ausgefochten werden, zur Folge haben, dass sich mehr und mehr Verlage aus dem Markt der Religionsbücher zurückziehen, der ohnehin stetig schrumpft, da sich der Anteil konfessionell gebundener Schüler/innen im Sinkflug befindet.²³ Überleben werden am ehesten noch einigermaßen ‚brave‘ Religionsbuchreihen, die sich den rückwärtsgewandten Forderungen aus Theologie und Didaktik am besten anzuschmiegen wissen. Dass wir dies mit „Unterwegs“ nach Kräften verweigerten, bescherte uns unendlich Arbeit und besiegeln den Exitus unseres Projekts.

Der wissenschaftlichen Religionspädagogik ist ins Stammbuch zu schreiben, dass sie endlich von idealisierten Bildern des Religionsunterrichts Abschied nimmt und sich dem Faktum stellt, dass die Ziele und Inhalte dieses Faches bis in die Lehrerschaft hinein umstritten sind. Jenseits der wohlfeilen Rhetorik eines subjektorientierten und der religiösen Mündigkeit dienenden Faches tritt in den Genehmigungsverfahren ein Kampf zutage, in

²¹ Ablehnendes Schreiben von Bischof B vom 28.10.2020, 3.

²² Ablehnendes Schreiben von Bischof A vom 11.11.2020 (wie Anm. 20), 7.

²³ In Bayern etwa sank der Anteil der Katholik/innen an der Gesamtheit der Grundschüler/innen von 62,8 % im Schuljahr 2000/01 auf 46,2 % im Schuljahr 2020/21.

dem auf dem Spiel steht, ob der christliche Glaube autoritativ, klerikalisch und ahistorisch ausbuchstabiert werden soll oder aber existenziell, dialogisch und geschichtlich. Wenn ich im Positionspapier zum Religionsunterricht von 2016 im konstatierenden Indikativ lesen muss, was dieses Fach angeblich alles leistet und vermag – von einer „vernunftbasierte[n] Auseinandersetzung mit Religion“ über die Immunisierung gegenüber „fundamentalistischen Tendenzen“ bis hin zum Ernstnehmen der „Suchbewegungen“ junger Menschen,²⁴ dann frage ich mich, ob ich in all den Jahren, in denen ich mich mit der Genehmigung von Religionsbüchern herumgeschlagen habe, nicht einfach in einem falschen Film war.

Vielleicht aber ist es auch anders. Vielleicht hat eine Religionspädagogik, welche die Welt mit Blick auf Nachhaltigkeit oder andere hehre Ziele zu verbessern meint, das ideo-logiekritische Verhältnis zu ihrem ureigenen Gegenstand verloren – dem Religionsunterricht.

Using the example of the “Unterwegs” schoolbooks, it is shown how state and church approval authorities (i. e. retrograde bishops together with the Bavarian cultural bureaucracy) prevent the Christian faith from being explored in its existential weight and contextual character. Thus, today’s students are denied the opportunity to learn about and understand religion authentically. Scientific religious education, however, largely ignores such real conflicts.

²⁴ Positionspapier „Damit der Religionsunterricht in Deutschland zukunftsfähig bleibt. Konfessionell, kooperativ, kontextuell – Weichenstellungen für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht“ von 2016, 1, www.akr.k.at/download/positionspapier-damit-der-religionsunterricht-in-deutschland-zukunftsfaehig-bleibt/ [abg. am 22.09.2022]. Gleichermassen unterkomplex erscheint *Rudolf Sitzbergers* These „Die Wende zum subsektorientierten Religionsunterricht ist längst vollzogen“ (ders., Die Macht religiöser Artefakte im religiösen Lehr-Lern-Prozess, in: ÖRF 27/2 [2019] 152–169, hier 152, <https://doi.org/10.25364/10.27.2019.2.10> [abg. am 30.03.2023]) oder *Jan-Hendrik Herbsts* in Frageform verkleidete Einschätzung, dass ein „den christlichen Glauben [...] monolithisch oder monopolistisch“ thematisierender Religionsunterricht „eine Extremform“ darstelle, „die so selten ist, dass eine solche Bestimmung kaum bis gar nichts sagt“ (ders., Braucht religiöse Bildung einen Beutelsbacher Konsens? Philosophiedidaktische Impulse für die religionspädagogische Debatte, in: Theo-Web 20/2 [2021] 321–338, hier 324, <https://doi.org/10.23770/tw0226> [abg. am 30.03.2023]).

